

Vertragsart	Wofür	Vergütung	Antragstellung	Umsatzsteuer Ausland & Sonstiges
<b>Lehrauftrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Ergänzung des Lehrangebots, wenn keine Kapazitäten im eigenen Fachbereich vorhanden sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>33,00€ je SWS bei entsprechender Qualifikation bis zu 49,00€ (siehe Merkblatt Homepage)</li> <li>Musikpraxis: 37,50 Euro je SWS</li> <li>Vergütung von Reisekosten ab 20 km (einfache Strecke) möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erteilung jeweils für ein Semester</li> <li>Antragstellung über Formular Lehraufträge</li> <li>rechtzeitige Antragstellung vier Wochen vor jeweiligen Semesterbeginn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>i.d.R. keine, wenn tatsächlich ein Angebot im Rahmen von Studium und Lehre stattgefunden hat.</li> </ul>
<b>Gastvortrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Ergänzung des Lehrangebots</li> <li>Beispiel: Einzelvortrag einer Gastredenden Person/ einer Person mit Expertise auf einem Fachgebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis max. 310,00€ für einen mindestens 90- minütigen Vortrag, abhängig von dem Vortragsthema und der jeweiligen Qualifikation.</li> <li>Vergütung von Reisekosten ab 20 km (einfache Strecke) möglich, nach Möglichkeit aber Inkludierung der Reisekosten im Vortragshonorar; ggf. Erstattung von Tagegeldern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erteilung jeweils für ein zeitlich begrenzten Einzelvortrag.</li> <li>Antragstellung über Formular Gastvorträge rechtzeitig</li> <li>Antragstellung drei Wochen vor Veranstaltungstermin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>i.d.R. keine, wenn tatsächlich ein Angebot im Rahmen von Studium und Lehre stattgefunden hat.</li> <li>Honorare über 600,00€ bedürfen der Zustimmung der obersten Dienstbehörde.</li> </ul>
<b>Honorarvertrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erbringung einer Dienstleistung für die Hochschule</li> <li>Beispiele: Beratungsleistung, Workshops, Einzelseminare, Symposien, Moderationen, Ensemblebegleitung etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der jeweiligen Qualifikation und des Vertragsgegenstandes</li> <li>Vergütung von Reisekosten ist möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erteilung jeweils zeitlich begrenzter Vertrag</li> <li>Antragstellung über Formular Honorarvertrag rechtzeitig</li> <li>Antragstellung drei Wochen vor Vertragsbeginn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>i.d.R. durch die PH mit zusätzlichen 19% zu versteuern. Die Steuer wird von der Haushaltsabteilung abgeführt und belastet die entsprechende Kostenstelle o.</li> <li>Kostenträger evtl. Steuerbefreiungen sind durch die Abteilung Haushalt, Drittmittel und Steuern zu prüfen.</li> </ul>
<b>Werkvertrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erbringung eines Werkes/einer Sache für die Hochschule</li> <li>Beispiele: Übersetzungen, Gutachten, Skripterstellung, Produktionen, Herstellung von Materialien für den Unterricht etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der jeweiligen Qualifikation und des abzuliefernden Werkes</li> <li>Vergütung von Reisekosten ist möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erteilung jeweils zeitlich begrenzter Vertrag</li> <li>Antragstellung über Formular Werkvertrag</li> <li>Rechtzeitige Antragstellung drei Wochen vor Vertragsbeginn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>i.d.R. durch die PH mit zusätzlichen 19% zu versteuern.</li> <li>Die Steuer wird von der Haushaltsabteilung abgeführt und belastet die entsprechende Kostenstelle o. Kostenträger evtl.</li> <li>Steuerbefreiungen sind zu prüfen.</li> </ul>

**Für alle Vertragsarten gilt:**

- Es dürfen keine Verträge mit Personen abgeschlossen werden, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule stehen.
- Es dürfen nicht gleichzeitig mehrere Verträge mit derselben Person abgeschlossen werden.
- Alle Entgelte unterliegen prinzipiell der Umsatzsteuer. Eine entsprechende Pflicht zum Ausweis und zum Abführen ist in der Regel durch die Vertragspartner:innen zu prüfen und zu beachten. Ausnahmsweise geht diese Pflicht jedoch auf die PH über, wenn die Vertragspartner:innen ihren Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat.